jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/26 89/05/0210

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
58/02 Energierecht

Norm

AVG §41 Abs1;
AVG §42 Abs1;
AVG §8;
StarkstromwegeG 1968 §11;
StarkstromwegeG 1968 §4;
StarkstromwegeG 1968 §6;
StarkstromwegeG 1968 §7;

Rechtssatz

Dinglich Berechtigte, denen gegenüber Zwangsrechte iSd StarkstromwegeG in Anspruch genommen werden, sind als bekannte Beteiligte iSd § 41 Abs 1 AVG anzusehen; ihnen gegenüber reicht daher eine Kundmachung iSd§ 42 Abs 1 AVG nicht aus, um die Rechtsfolge der Präklusion nach sich zu ziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989050210.X05

Im RIS seit

28.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at